

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen der Straße Im Holtkamp im Norden, den Gewerbegebieten entlang der Schlachthofstraße im Osten, den Schienenanlagen im Süden und dem Betriebs- hof der Wirtschaftsbetriebe Duisburg im Westen ist ein Beschluss über eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes, Durchführungsplanes und Fluchtlinienplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“** des Bebauungsplans Nr. 687 -Hamborn-, des Durchführungsplanes Nr. 282 und des Fluchtlinienplanes Nr. 114 Bl. 2 durchgeführt.

Duisburg, den 3. Mai 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Beier
Tel.-Nr.: 0203 283-5611

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich im Stadtteil Wedau südlich der Wedauer Brücke, westlich der Bahnlinie und östlich angrenzend an das bestehende Wohngebiet des Dirschauer Weges ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2044 -Wedau-** Nahversorgungszentrum durchgeführt.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 269 bis 273



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4200892737, 3227118910 (alt 127118917) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 29. April 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201157916 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200954461 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201694076 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202329367 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202969170 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3758840486 (alt 28840486), 4200486225, 4798577450 (alt 28577450) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 5. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4266002718 (alt 166002717), 4266002734 (alt 166002733) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3270164787 (alt 170164784), 3201327222, 3270103876 (alt 170103873), 3270108875 (alt 170108872) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Mai 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578)

Die Verbandsversammlung des Deichverbands Duisburg-Xanten hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Der Wortlaut der Änderung ist dem Amtsblatt Nr. 17 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.04.2021 zu entnehmen.

Die Änderung tritt zum 29.04.2021 in Kraft.

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

gez. Haarmann



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de